

PREISBLATT STROM Grund- und Ersatzversorgung

gültig ab 1. Januar 2020

Grund- und Ersatzversorgung Strom		Haushaltsbedarf, Landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerblicher, beruflicher, sonstiger Bedarf	
		brutto	netto	brutto	netto
Verbrauchspreise mit Eintarifzähler	Cent/kWh	32,14	27,01	35,12	29,51
Grundpreis (inkl. Verrechnungspreis Eintarifzähler)	EUR/Jahr	92,23	77,50	92,23	77,50
Verbrauchspreise mit Zweitarifzähler im Hochtarif (HT)	Cent/kWh	32,14	27,01	35,12	29,51
im Niedertarif (NT)*	Cent/kWh	25,42	21,36	25,42	21,36
Grundpreis (inkl. Verrechnungspreis Zweitarifzähler)	EUR/Jahr	119,00	100,00	119,00	100,00
Grundpreis Smart Meter Zähler	EUR/Jahr	154,68	129,98	154,68	129,98
Leistungstarif		brutto	netto	brutto	netto
Verbrauchspreise im Hochtarif (HT)	Cent/kWh			32,14	27,01
im Niedertarif (NT)*	Cent/kWh			25,42	21,36
Leistungspreis**	EUR/kWh/Jahr			130,90	110,00
Verrechnungspreis	EUR/Jahr			89,25	75,00
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh	49,65	41,72	49,65	41,72
Verrechnungspreise (bei zusätzl. Bedarf)***					
Eintarifzähler	EUR/Jahr	32,73	27,50	32,73	27,50
Zweitarifzähler mit Tarifschaltung	EUR/Jahr	59,50	50,00	59,50	50,00
Smart Meter Zähler	EUR/Jahr	95,18	79,98	95,18	79,98
Leistungsmessung mit Tarifschaltung	EUR/Jahr	89,25	75,00	89,25	75,00
Stromwandlersatz	EUR/Jahr	23,80	20,00	23,80	20,00
Tarifschalgerät einzeln	EUR/Jahr	22,61	19,00	22,61	19,00
Blindstromzähler	EUR/Jahr	23,80	20,00	23,80	20,00

Die Preisangaben inklusive Umsatzsteuer, z. Zt. 19 %, sind gerundet. Im hier angegebenen „Verbrauchspreis“ netto ist die EEG-Umlage in der geltenden Höhe (für das Kalenderjahr 2020 in Höhe von 6,756 Cent/kWh), der KWK-Aufschlag in der geltenden Höhe (für das Kalenderjahr 2020 0,226 Cent/kWh), die § 19 StromNEV-Umlage in der geltenden Höhe (für das Kalenderjahr 2020 in Höhe von 0,358 Cent/kWh), der Stromsteuerregelsatz (für das Kalenderjahr 2020 in Höhe von 2,050 Cent/kWh) gemäß Stromsteuergesetz, die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV in der geltenden Höhe (für das Kalenderjahr 2020 0,007 Cent/kWh), sowie die Offshore-Netzzulage in der geltenden Höhe (für das Kalenderjahr 2020 0,416 Cent/kWh) enthalten. Des Weiteren ist im Entgelt der Arbeitspreis für die Entnahme im Niederspannungsnetz in der geltenden Höhe (für das Kalenderjahr 2020 in Höhe von 4,90 Cent/kWh) und der Grundpreis in Höhe von 45,00 EUR/Jahr, die Entgelte für den Messstellenbetrieb in der geltenden Höhe (für das Kalenderjahr 2020 für einen Eintarifzähler 14,33 EUR/Jahr und einen Zweitarifzähler 26,17 EUR/Jahr) sowie die Konzessionsabgabe in der geltenden Höhe (für das Kalenderjahr 2020 in Höhe von 1,590 Cent/kWh im HT und 0,610 Cent/kWh im NT, der gesetzliche Höchstbetrag gem. § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) beträgt 1,590 Cent/kWh) enthalten. Rechnerisch ergibt sich damit als Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb) am Arbeitspreis im HT für Haushalt 10,707 Cent/kWh (für Gewerbe 13,207 Cent/kWh) und am Grundpreis für einen Eintarifzähler 18,17 EUR/Jahr. Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (derzeit: www.netztransparenz.de).

Vereinbarungen, keine oder nur eine geringere Konzessionsabgabe zu zahlen, haben Vorrang. In diesem Falle werden die Verbrauchspreise des allgemeinen Tarifs für die Kunden der jeweiligen Gemeinden entsprechend herabgesetzt. Die abweichenden Verbrauchspreise werden in der jeweiligen Gemeinde veröffentlicht.

* Niedertarif (NT) nennt man die Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr im Netz der Albstadtwerke, wenn Sie einen Zweitarifzähler haben. Der Zweitarifzähler ist ein Stromzähler mit zwei Zählwerken: HT (Hochtarif/Tagstrom) und NT (Niedertarif/Nachtstrom). Wenn der Netzbetreiber nicht die Albstadtwerke GmbH ist, kann die Uhrzeit abweichen. Eine Abrechnung kann nur erfolgen, wenn eine Parametrierung vorhanden ist. Dies gilt insbesondere bei RLM-Kunden (registrierende Leistungsmessung).

** Zur Berechnung des Leistungspreises wird der höchste im Abrechnungsjahr gemessene 1/4 h-Wert herangezogen.

*** Abweichend zu oben genannten Verrechnungspreisen können zusätzliche Kosten durch einen dritten Messstellenbetreiber anfallen.

Preise für Sonderleistungen	
Mahnkosten ¹	4,50 EUR
Unterbrechung der Anschlussnutzung ¹	wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet
Kosten für Wiederinbetriebnahme	wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet
Bearbeitung einer Rücklastschrift	wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet

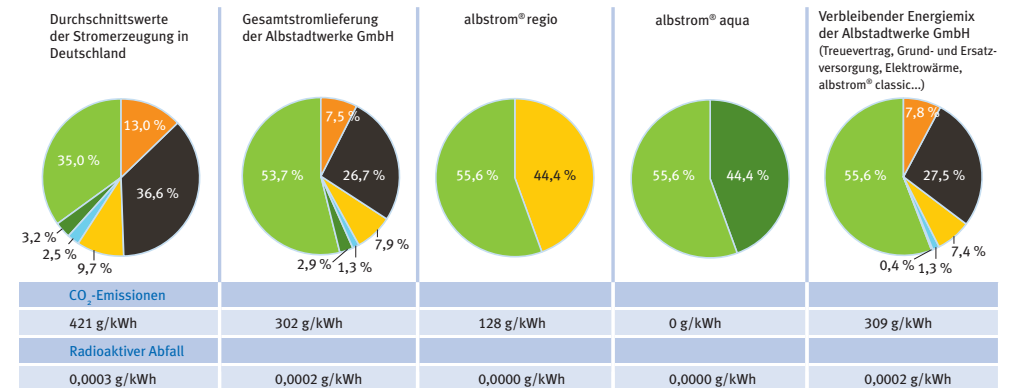
¹ Diese Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

HABEN SIE FRAGEN ZU IHRER RECHNUNG ODER UNSEREN TARIFEN?

Dann besuchen Sie unseren Kundenservice oder rufen Sie uns unter der kostenlosen Rufnummer an:
☎ Telefon 0800 25278766.

Auf unserer Internetseite www.albstadtwerke.de finden Sie alle Informationen rund um unsere Produkte und Dienstleistungen.

KENNZEICHNUNG DER STROMLIEFERUNGEN 2018



- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Sonstige erneuerbare Energien
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage

Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, zuletzt geändert 13.05.2019 / Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2018.

Stromerzeugung in Deutschland = Nettostromerzeugung der allgem. Stromversorgung zzgl. der Einspeisung privater Betreiber; Fossile und sonstige Energien = z.B. Steinkohle, Braunkohle, Erdgas; Erneuerbare Energien = z.B. Wasserkraft, Windkraft, Sonnenenergie

Quelle: Albstadtwerke GmbH; Quelle: „Durchschnittswerte der Stromerzeugung in Deutschland“; BDEW Stand der Information: 8. August 2019